

Zusätzliche Zahlungsverpflichtung (bei Neueintritten)

Lt. Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25. März 2018 wird folgende zusätzliche Zahlung fällig:

Einmalig im jeweiligen Eintrittsjahr 30% des jeweils gültigen Jahresbeitrages bzw. 35% des Jahresbeitrags bei Ratenzahlung innerhalb der ersten drei Mitgliedsjahre, zur teilweisen Beteiligung von Neumitgliedern an diversen Investitionen.

Diese Regelung gilt gemäß ordentlicher Mitgliederversammlung vom 25. März 2018 für neu eintretende Mitglieder.

Wohltorf, im April 2018

HINWEIS:

Der TTK ist ein Mitgliederklub. Am TTK-Strand dürfen nur Mitglieder baden. Wer Besucher mitbringen will, z.B. Ehepartner oder Geschwister, die nicht Mitglied sind, Freunde oder Verwandte, der kann das 3x im Jahr tun, den Namen des Nichtmitglieds in das Gästebuch eintragen und die Gäste-Schwimmgebühr von 5,00 € zahlen.